

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt,

Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 40.

Dienstag, den 20. Mai

1879.

Verordnung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Da im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Ergänzungswahlen für die Ständeversammlung vorzunehmen sind, so werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch noch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Laufe des Monats Juni dss. J. einer Revision zu unterwerfen sind und sofort im Anfange des genannten Monats die in § 11 der Ausführungs-Verordnung zu dem gedachten Wahlgesetz, vom 4. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist. Zugleich wird auf die Bestimmungen unter I 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, vom 2. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obrigkeitlichen auf die Vorschrift in § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung vom 4. December 1868, wonach sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahllisten beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Dresden, am 14. Mai 1879.

Ministerium des Innern.
v. Rositz-Wallwitz.

Forwerg.

Zu Anfang vorigen Monats ist im Gasthause zu Grumbach von einem Unbekannten unter dem Vorzeichen, daß er in den nächsten Tagen im dafürgen Orte in Arbeit trete, ein braunangestrichener Maurerhandwerkskasten in welchem sich eine Maurerschürze, ein Arbeitsrock, sowie verschiedene Handwerkzeuge befinden, übergeben, aber bis jetzt noch nicht abgeholt worden.

Da zu vermuten steht, daß obige Gegenstände von dem Unbekannten auf unrechtmäßige Weise erworben worden sind, wird dies mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß die beregten Gegenstände dem Gemeindevorstande zu Grumbach zur Aufbewahrung übergeben worden sind; auch werden gleichzeitig alle Dierjenigen, welche Eigentumsansprüche an ersteren geltend machen, aufgefordert, dieselben zugleich zur Ermittlung des Thäters bei unterzeichnetem Gerichte zu begründen.

Königliches Gerichtsam Wilsdruff, am 14. Mai 1879.

Dr. Gangloff.

Erbtheilungshalber soll

den 24. Mai 1879

von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsam im Einverständniß mit den Erben der verstorbenen Schnittwaarenhändlerin Johanne Rosine Hryszsche in Steinbach bei Mohorn das zu deren Nachlass gehörige Hausgrundstück, Folium 27 des Grund- und Hypothekenbuches, Nr. 7 b des Brandkatasters für Steinbach, welches Grundstück am 28. April d. J. ortsgerichtlich auf 1000 Mark — gewürdert worden ist, unter den am hiesigen Amtscrete und im Gasthause zu Steinbach einzuhenden Bedingungen an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich daher an obgedachtem Tage bis 1/2 10 Uhr Vormittags hier einzufinden und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Wilsdruff, am 14. Mai 1879.

Das Königliche Gerichtsam.

Dr. Gangloff.

Friedrich.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlass Carl Gottlob Hauptvogel's in Kesselsdorf gehörige Hausgrundstück Fol. 69 für Kesselsdorf, Brandkataster Nr. 39 B. für diesen Ort, welches ortsgerichtlich am 19. Februar 1879 auf 3600 Mark gewürdert worden ist,

am 23. Mai 1879

im Einverständniß mit den Erben vom unterzeichneten Königl. Gerichtsam unter den am hiesigen Amtscrete aushängenden Bedingungen öffentlich an Ort und Stelle in Kesselsdorf versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, an gedachtem Tage bis spätestens 11 Uhr Vormittags in dem Hause Brandkataster Nr. 39 B. für Kesselsdorf sich einzufinden und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Wilsdruff, am 1. Mai 1879.

Königliches Gerichtsam.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Der deutsche Reichstag ist in Commission gegangen. Das heißt, er hat für die brennendsten Fragen besondere und stark besetzte Commissionen gewählt: 1) für den Zolltarif, 2) für die Tabaksteuer, 3) für die Brauosteuer. In diesen Commissionen sitzen die sachverständigen Böllner aller Schattirungen und die Sünder (wie die Freihändler von Ihnen genannt werden) bunt durcheinander, doch überwiegen stark die Böllner, weil Conservative und Centrumleute bei den Wahlen Hand in Hand gegangen sind. Sie mögen nun unter sich möglichst ungestört wiegen und wägen, streiten und handeln hin und her, aber ihre Hauptcommission nicht vergessen, daß über allen Sonderinteressen das Wohl Aller und des Reiches steht. Zoll dem Zoll, Schoß dem Schoß gebührt! ist ein altes Wort, das gesprochen wurde, ehe es ein deutsches Volk und Reich gab, das aber heute auch vom Reiche gilt, und wohl den Herren, wenn das Volk zum Amen hinzuseht: Ehre, dem Ehre gebührt. — Sie führen nicht und erndten nicht, sie spinnen nicht und kleiden sich doch! hat ein gewaltiger Mann im Born von manchem (vielleicht etwas zu vordringlichen) Abgeordneten gesagt. Die Abgeordneten werden selber besser wissen, daß sie doch erndten, was sie äden, wenn sie sich auch Rock und Hose nicht von ihren Diäten machen lassen können. — Die Tabaks- und Brauosteuer-Commissionen insonderheit werden bedenken, daß der Tabak den Hunger stillt und das Bier den Durst löscht, und daß das Bier halb so gut schmeckt ohne Tabak und der Tabak ohne Bier.

Durch die Macht der Verhältnisse sind unsere Reichsboten in Berlin gezwungen, das „Nicht zu Hause“ jetzt an ihren Thüren anbringen zu lassen. Nachdem die 80.000 Exemplare von Broschüren und Petitionen an die Reichstag-Mitglieder verteilt worden, kommen nunmehr die Abender in zahllosen Deputationen nach Berlin. Eine wahre Jagd wird auf die überall sich hinschlüpfenden Abgeordneten ausgeübt. Am Montag war ein Abgeordneter um 7 Uhr von der

Reise hier angekommen; er war beim Umkleiden und befand sich in sehr tiefen Neglige, als es an die Thür klopste. Eine Deputation von Tabaksinteressenten tritt ein. „Nun, wenn es Sie nicht genügt, meine Herren, in diesem Zustande von mir empfangen zu werden, so tragen Sie ihr Anuchen vor.“ Die Deputation hat dies auch, ohne sich zu genieren. Auffällig postierten sich des Abends vor den Logirhäusern vieler Abgeordneten Deputationen, um den gequälten Abgeordneten noch vor dem Schlafengehen zu sapern. Am meisten ist der „Kaiserhof“ belagert, in welchem die Koryphäen wohnen. Wer zur Zeit des Dinners nach Schlüß der Reichstagsitzung die Vorhalle des Kaiserhof betritt, der kann dort die Tabaks-, Baumwollen-, Petroleum-, Thee-, Kasse-, Kofet-, Kautschuk- und dergleichen Interessenten en masse aufgezlanzt sehen, um ihres Opfers habhaft zu werden. Nun wird die Jagd erst recht losgehen, nachdem die Namen der in die Tarif- und Tabak- sowie Brauosteuer-Commission gewählten Mitglieder bekannt geworden.

(Berl. Tagebl.)

Der Tabaksbau in Sachsen wird durch die neuen Steuerfälle so gut wie nicht berührt, denn im ganzen Königreiche werden nur 38 Rentner Tabak erbaut; in Württemberg dagegen 2100, in Baden aber 190.000 Rentner. Um so tiefer sind hingegen die Interessen Sachsens durch die Cigarrenfabrikation an der Tabaksteuerfrage engagiert.

Die am 12. Mai auf der Villa Carlotta bei Sanssouci geborene Prinzessin von Meiningen wird bei ihrem Eintritt ins Leben von zwei Urgroßvätern und vier Urgroßmüttern als erste Urenkelin begrüßt, nämlich vom deutschen Kaiser Wilhelm, vom Herzog Bernhard von Meiningen, von der deutschen Kaiserin Augusta, der Königin Victoria, der Prinzessin Marianne der Niederlande (Mutter der verstorbenen Prinzessin Charlotte von Preußen, deren Sohn der Erbprinz von Meiningen ist) und der Herzogin Marie von Meiningen.

Die mehrfach ausgesprochene Befürchtung, daß die deutschen Zollprojekte das Ausland zu Repressalien veranlassen dürften, scheint bereits zur Wahrheit zu werden. Denn aus Rom schreibt man: De-